

wo ausgesprochen worden ist, daß die Ansicht der Staatsregierung in dieser Beziehung ganz mit der Deputation übereinstimme, und daß diese Ansicht dahin gehe, das Sprunggeld auf 1 Thaler und zu gleicher Zeit das zu gebende Trinkgeld auf 10 Ngr., also die gesammte Leistung auf 1 Thlr. 10 Ngr. festzusetzen. Sollte aber die Meinung des Herrn v. Erdmannsdorf die sein, daß außer jenen 10 Ngr. nochmals 10 Ngr. gegeben werden sollen, so würde das wohl zu weit gehen. Ich glaube, es wird dem Zwecke, welchen Herr v. Erdmannsdorf im Sinne hatte, dadurch hinlänglich entsprochen sein, daß die Staatsregierung in der zweiten Kammer erklärt hat, daß sie die Gesamtleistung auf 1 Thlr. 10 Ngr. erhöhen wolle. Herrn Secretair v. Polenz mache ich nur darauf aufmerksam, daß die zu Unterstützung der Landwirthschaft geforderte Summe, wie auch aus dem Berichte der zweiten Kammer hervorgeht, schon zur Verwendung für specielle Zwecke genau bestimmt ist. Für Hebung der Pferdezucht im Lande dient hauptsächlich das hier gestellte Postulat. Es werden dazu von unserm Lande schon 20,733 Thaler verwendet, es kann also nicht die Absicht des Ministeriums sein, von den oben berührten 16,000 Thalern noch etwas für die Pferdezucht zu verwenden, da diese durch jene Summe in einem Lande von der Größe wie Sachsen wohl ausreichend unterstützt sein dürfte.

Secretair v. Polenz: Ich muß allerdings in Bezug auf das Letzte, was der Herr Staatsminister zu äußern geruhete, bemerken, daß die Pferdezucht nicht mit wirklichem Erfolg, wenigstens nicht so schnell gehoben werden kann, wenn nicht tüchtige, kräftig gebaute und in jeder Hinsicht entsprechende Stuten in dem Inlande gezogen werden. Ehe wir aber dahin kommen, vergeht noch eine gar zu große Zeit, daher möchte ich die Staatsregierung nur noch darauf aufmerksam machen, Alles zu thun, um durch Einführung vollkommen gebauter und zweckentsprechender Stuten der Pferdezucht rasch und schnell aufzuhelfen.

v. Noßitz-Wallwitz: Ich finde in den Mittheilungen, daß bei der Berathung in der zweiten Kammer über diese Position Seite 952 von Seiten der Staatsregierung bemerkt worden ist, daß diejenigen Stuten, welche durch die Bedeckung nicht tragend geworden sind, unentgeltlich im nächsten Jahre wieder bedeckt werden sollen. Im Interesse der Gemeindevorstände möchte ich dagegen dringend appelliren; denn wenn man bedenkt, wodurch der Beweis geführt werden soll, so kann das bloß durch schriftliche Atteste der Gemeindevorstände oder am Ende der Berichte erfolgen. Das wird mit großen Weitläufigkeiten verbunden und diese so mannigfach sein, daß ich wahrhaft glaube, daß man von dieser Ansicht der Staatsregierung ganz absehen kann. Wer seine Stute bedecken lassen will, der kann auch mit Vergnügen diesen Thaler bezahlen. Es trifft ja nicht den kleinen Grundbesitzer, sondern größtentheils entweder den bäuerlichen Grundbesitzer, oder den Rittergutsbesitzer, und diese beiden können, wenn sie ihre Stute von

einem guten Hengste bedeckt haben wollen, wohl den Thaler bezahlen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort wünscht, um über die Position 22b. zu sprechen, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Derselbe verzichtet darauf.)

Präsident v. Schönfels: Ich gehe zur Fragstellung über. Es werden Seiten der Staatsregierung für die Landbeschälanstalt postulirt 20,733 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. etatmäßig und 66 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf. transitorisch. Die Deputation rathet an, dieses Postulat zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer ihrer Deputation beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ferner rathet die Deputation der Kammer an, daß sie dem Antrage, der in der zweiten Kammer Annahme gefunden hat und der dahin geht: die Staatsregierung möge das Sprunggeld von 10 Neugroschen auf 1 Thaler erhöhen, ebenfalls ihre Zustimmung ertheile. Ich frage: ob die Kammer sich in dieser Hinsicht mit der Deputation einverstehet? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 22c.

Für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen.

Das jetzige Postulat an 12,752 Thlr. etatmäßig und 848 Thlr. transitorisch weicht von dem frühern um 1248 Thlr. etatmäßigen Minder- und 688 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. transitorischen Mehrbedarf, überhaupt 559 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. Mehrbedarf ab, dessen speciellen Nachweis der jenseitige Bericht S. 298—299 giebt. Die Deputation hat hierbei eine Erinnerung nicht zu machen und beantragt

die Bewilligung der postulirten 12,752 Thlr. etatmäßig und 848 Thlr. transitorisch, zusammen 13,600 Thlr.

Der auf dem Landtage 1842 an die Staatsregierung gebrachte Antrag,

dieselbe möge der nächsten Ständerversammlung ein Decret mittheilen, worin ein Zeitpunkt für Auflösung der Generalcommission festgesetzt wird,

hat bei dem jetzigen Landtage natürlich keine Erfüllung erhalten können, da die vorgelegten Gesetze über Fortsetzung der Ablösungen für die betreffende Behörde eine erneuerte Geschäftsthätigkeit zur Folge haben mußten.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand über Pos. 22c. zu sprechen gedenkt, so frage ich: ob die Kammer nach dem Anrathen ihrer Deputation die Bewilligung der postulirten 12,752 Thaler etatmäßig und 848 Thaler transitorisch für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen aussprechen wolle? — Einstimmig Ja.